

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG Max-Bögl-Straße 1 92369 Sengenthal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23516801905
Sicherheitsnummer:	40956241

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

209181 692-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 235 / 168 / 01905 Durchwahl: 2121

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum 21.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.09.2020 bis zum 20.09.2023.

## **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Dienstgebäude

92318 Neumarkt

Finanzamt (Linie Ingolstädter Straße 3

Telefax

692-1200

09181

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Offmunamailan	Servicezentrum
Ollifulluszeiten	Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr Donnerstag (1.1.- 31.5.) 07:30 - 17:00 Uhr Donnerstag (1.6.- 31.12.) 07:30 - 15:00 Uhr Freitag (Servicezentrum) 07:30 - 12:30 Uhr

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg HypoVereinsbank Amberg

## E-Mail

IBAN

poststelle.fa-nm@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-neumarkt.de

DE46 7525 0000 0190 0111 22

DE84 7500 0000 0075 3015 03

DE83 7522 0070 0001 3999 00

# 567)

BIC

**BYLADEM1ABG** MARKDEF1750 **HYVEDEMM405** 

Bushaltestelle